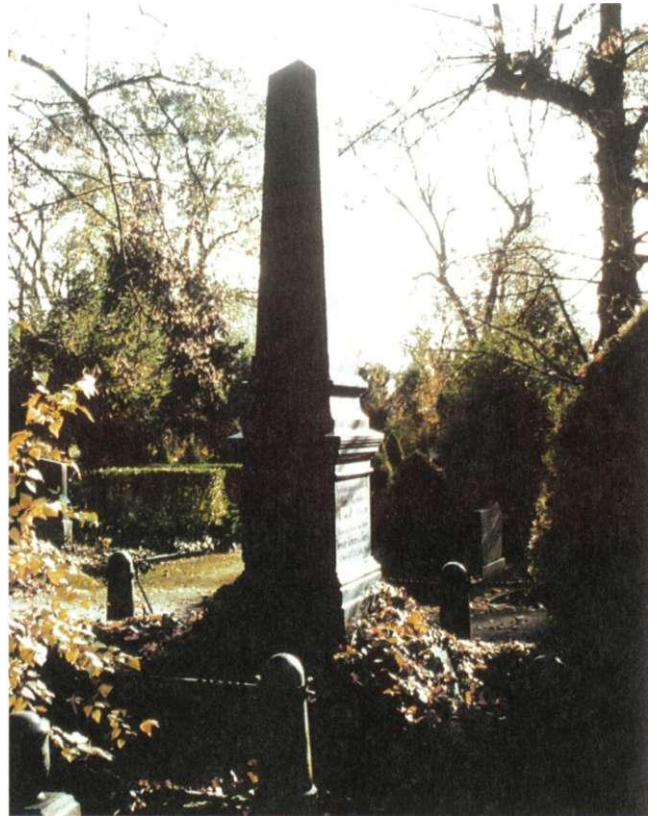


werden. Diese Maßnahme war durch die ungleichmäßige Setzung des Seiten- und Mittelschiffes notwendig geworden, so daß eine Verdrehung der exzentrisch belasteten Außenmauern erfolgt war. Hierdurch hatten sich in den Strebeputzstreifen deutlich sichtbare

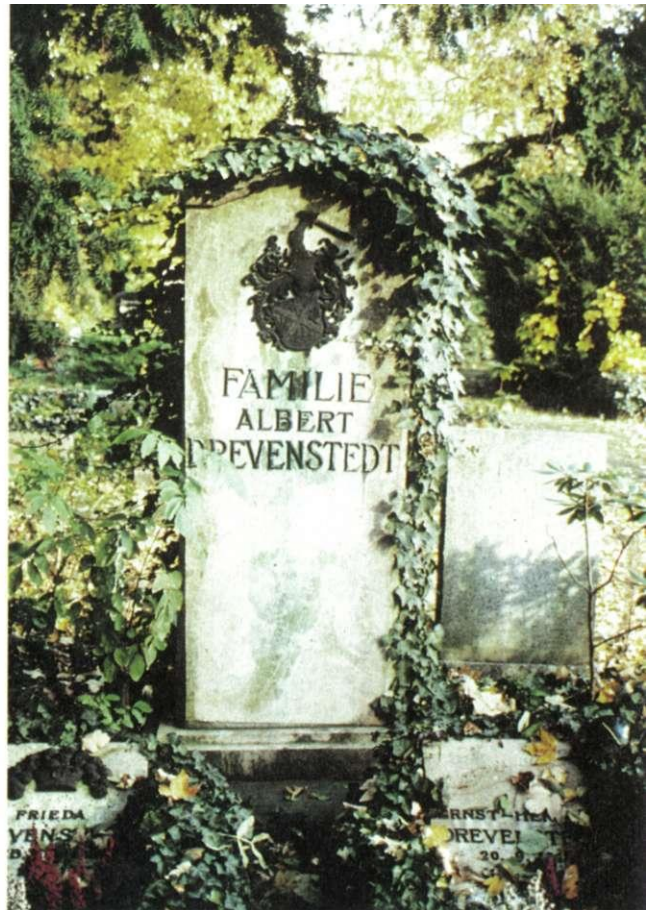
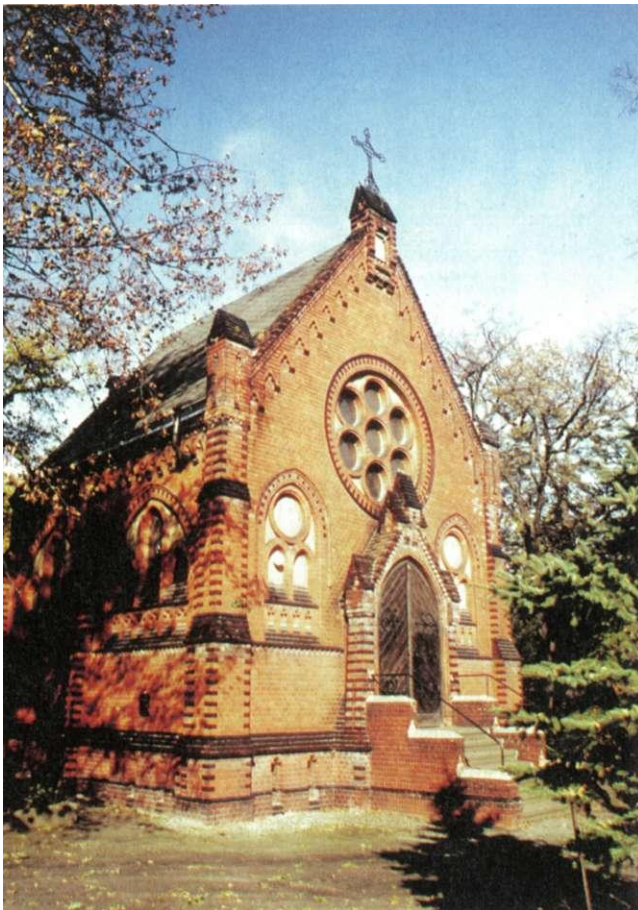


Grabplatte des Ackerbürgers Louis Giebeler



Obelisk auf dem Grab des Ackerbürgers Louis Giebeler
Grabstein der Familie Drevenstedt

Friedhofskapelle auf dem alten Sudenburger Friedhof an der Kirchhofstraße

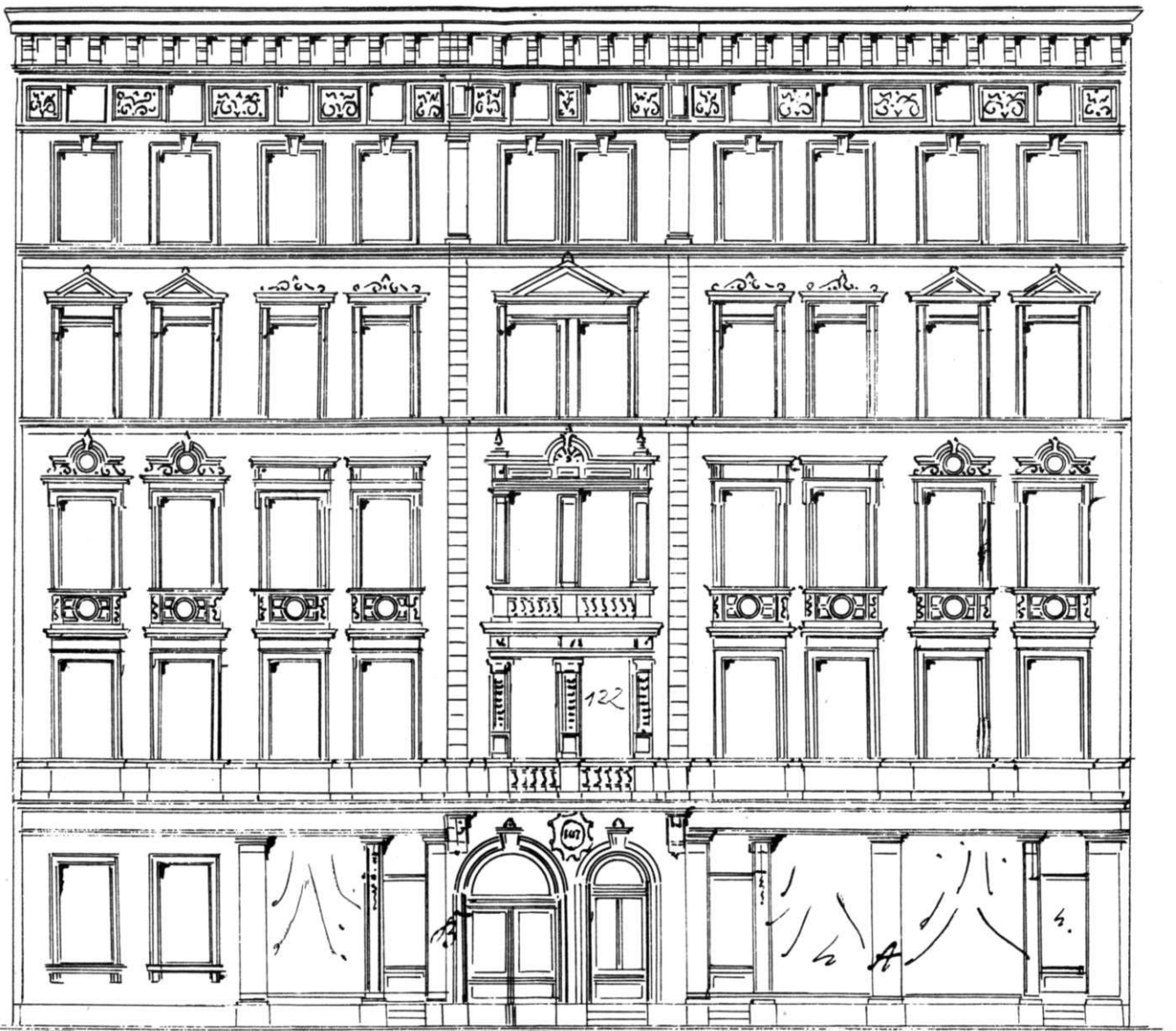


Risse gebildet. Um eine fortschreitende Zerstörung zu verhindern, wurde als vorbeugende Maßnahme der Einbau von Zugankern vorgenommen, die quer durch das gesamte Mittelschiff reichten. Dieser Einbau der Anker entlastete nicht nur die Gewölbe des Mittelschiffes sondern auch gleichzeitig die Strebepfeiler und Außenmauern vom Gewölbeschub und verhinderte auch eine weitere Verdrehung.

1925 erwarb die katholische Kirchengemeinde das Grundstück St. Michaelstraße 20a. Im Hintergebäude wurden Versammlungs- und Vereinsräume, im rechten Seitengebäude eine Küche und ein Speise- beziehungsweise Schankraum eingerichtet.

Am Ende der Kirchhofstraße liegt der alte Sudenburger Friedhof; ein Besuch der Sudenburg sollte auch mit einem kurzen Rundgang über diesen Friedhof verbunden werden. Rund um die kleine neugotische Friedhofskapelle reihen sich die Gräber und das Grabmanch' bekannten Sudenburgers gilt es zu entdecken. Ein hochaufragender Obelisk erinnert daran, daß die ersten Einwohner der Sudenburg sich als 'Ackerbürger' in der Sudenburg niederließen, wie eine Grabplatte des Ackerbürgers Louis Giebeler, geboren am 18. September 1822, heute noch bezeugt (vgl. Seite 121). Gleichfalls gilt es die Grabstätte der Familie Drenstedt zu entdecken, auf die ein Grabstein mit Wappen hinweist.

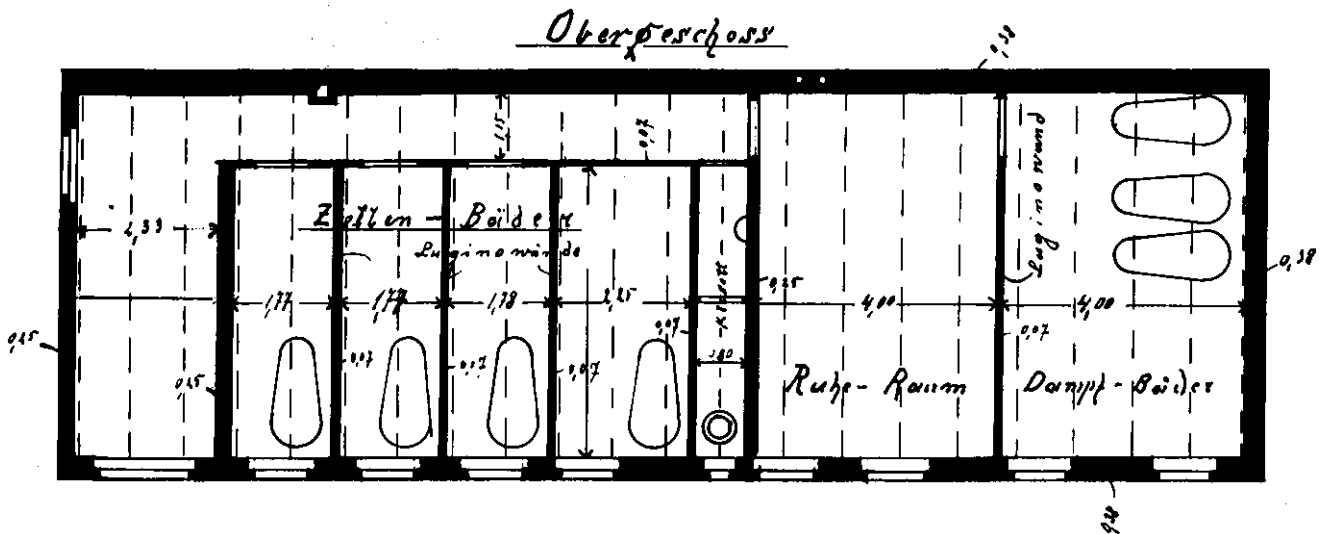
Durchgang zum Augusta-Bad (Halberstädter Straße 122)



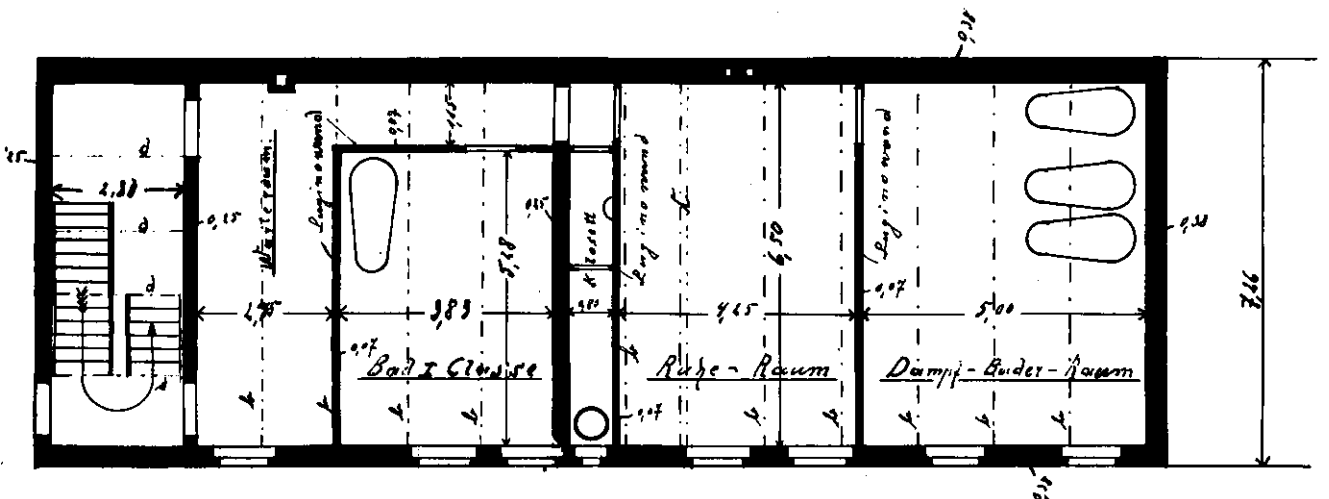
4.4. Augusta-Bad

Seit 1913 besteht im Hinterhaus des Grundstücks Halberstädter Straße 122 eine 'Dampfbad-Anstalt', das Augusta-Bad. Ursprünglich hatte die Eigentümerin, Witwe Marie Moritz, auf der freien Hoffläche ein Kinematographen-Theater mit 379 Sitzen errichten wollen; doch aus einem unbekanntem Grunde ändert sie ihre Absichten und läßt eine Dampfbade-Anstalt errichten. Im Erdgeschoß war neben dem Warteraum das 'Bad I. Klasse' eingerichtet: Daran anschließend lagen ein Ruheraum sowie ein Dampfbaderaum mit drei Wannen. Ein gleicher gemeinsamer Ruhe- und Bade-

raum lag darüber im Obergeschoß; daneben gab es noch vier Zellen-Bäder mit Wanne, die durch Luginowände von einander separiert waren. Das Gebäude hatte eine Ausdehnung von 20.0 m x 7.26 m bei einer Höhe von 8.40 m. Im Kellergeschoß des Bades lag der Heizkessel für die Dampferzeugung sowie Warmwasserheizung. Das Badehaus war ein solcher Erfolg, daß 1914 bereits zwei Zellen (und ein Aufenthaltsraum für den Bademeister) angebaut wurden.

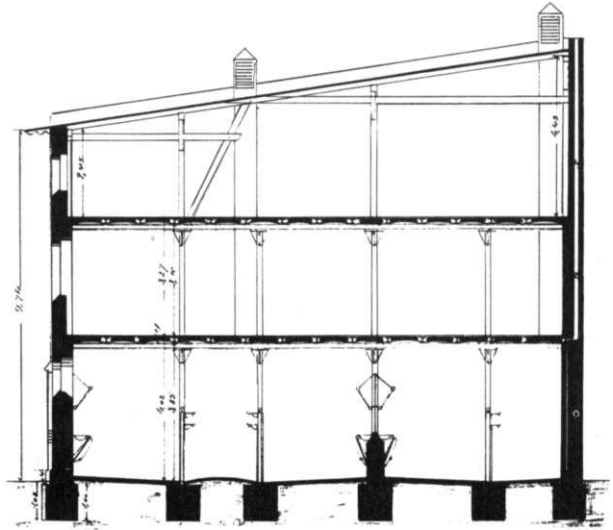


Das zweistöckige Badegebäude des Augusta-Bades in der Halberstädter Straße 122 (1913)



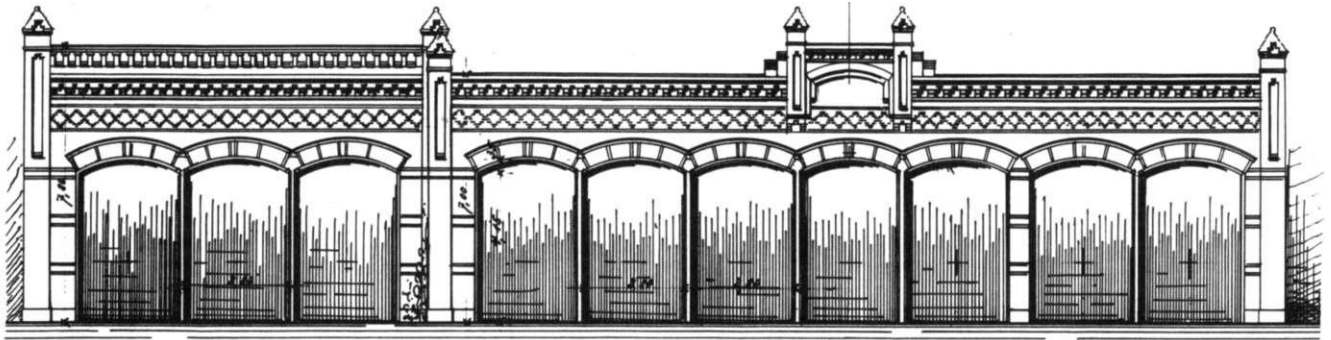
4.5. Straßenbahndepot

1877 ließ die *Magdeburger Straßen-Eisenbahn Gesellschaft* auf dem Grundstück des Handelsmannes Wagner, Halberstädter Straße 133, verschiedene Betriebsgebäude für die neu eingerichtete Pferdebahn errichten. Dazu gehörten an erster Stelle der große Pferdestall, der Wagenschuppen und die Beschlagschmiede; Zimmermeister Esche erhielt den Auftrag für die Bauarbeiten. 1886 wurde ein weiterer Wagenschuppen angefügt.

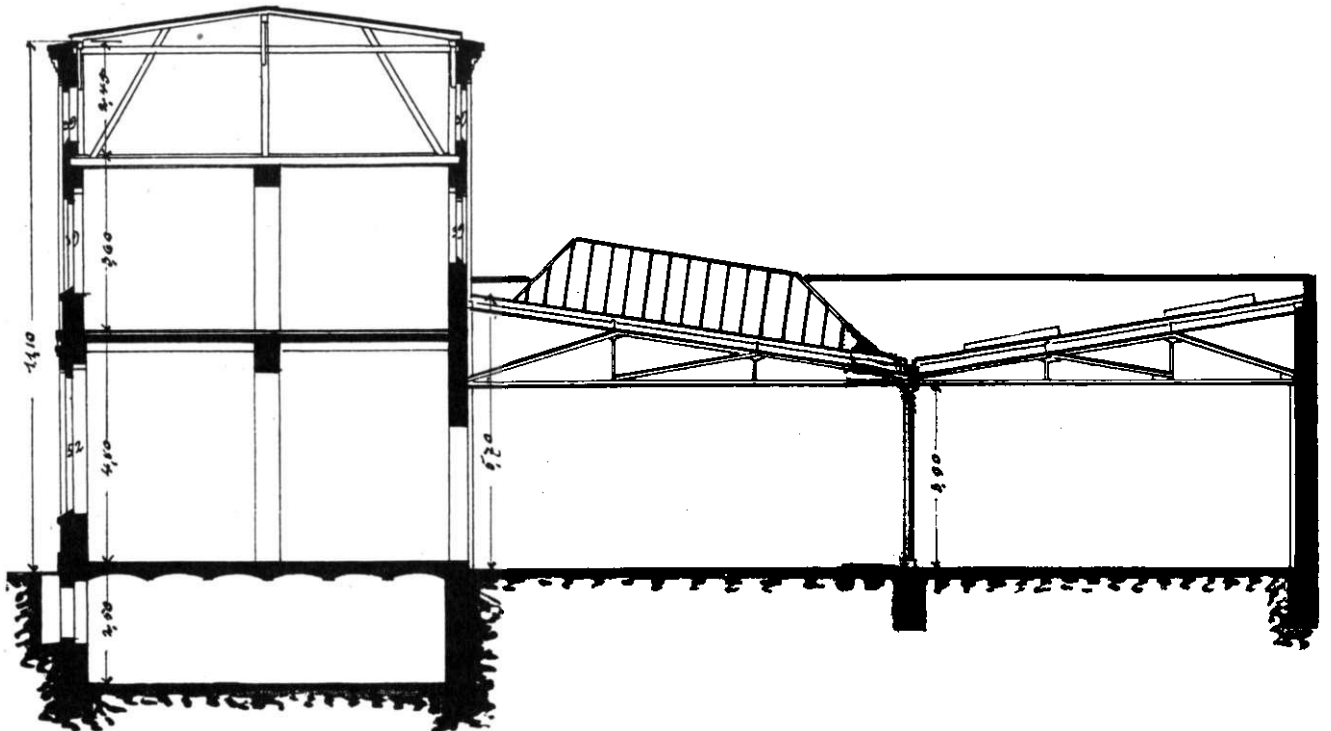


Die Pferdeställe für die *Magdeburger Straßen-Eisenbahn Gesellschaft*; 1877 - (rechts)

Der neue Wagenschuppen der '*Magdeburger Straßen-Eisenbahn Gesellschaft*' (nach der Elektrifizierung 1899)

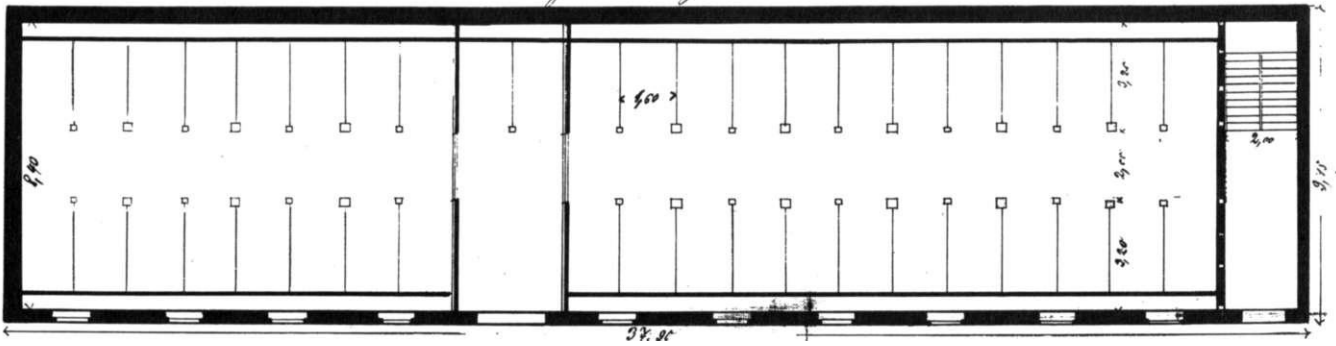


Schnitt durch die neue Wagenhalle (1899)

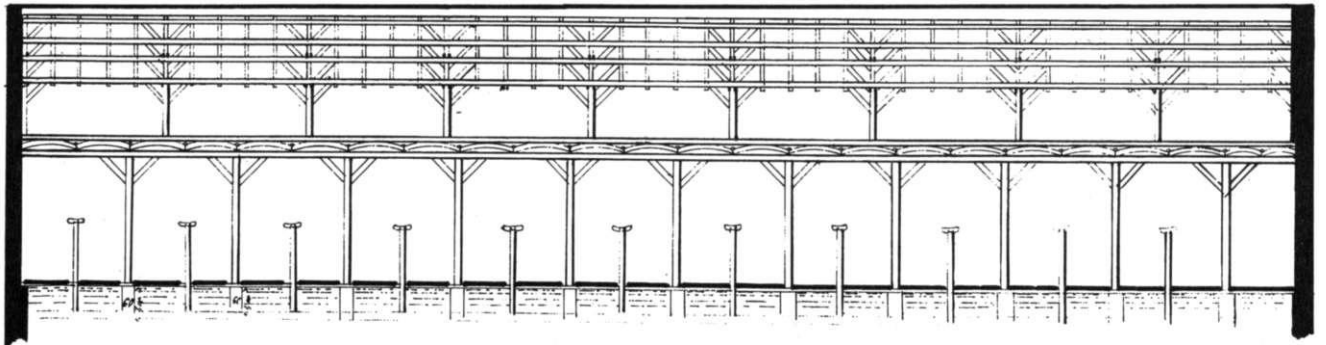


In den Jahren von 1887 bis 1889 entstanden zwei weitere Pferdeställe, einer davon bot Platz für 64 Pferde. Doch 1899 wird auf elektrischen Betrieb umgestellt; die Pferdeställe werden nach und nach umgebaut in Wagenhallen für elektrisch betriebene Wagen.

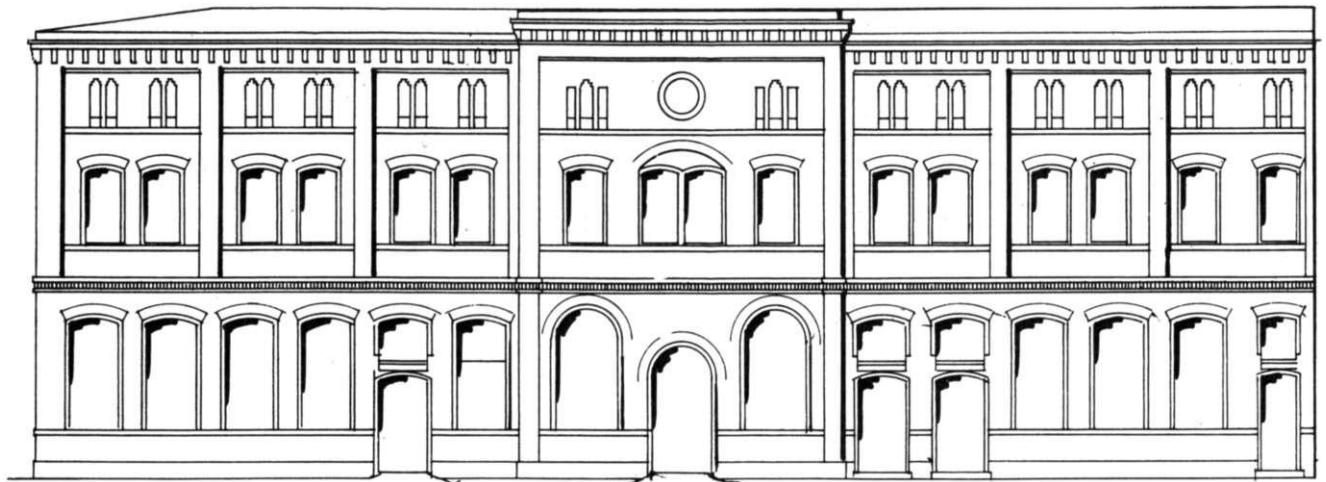
Grundriß



Die Pferdeställe für die Magdeburger Straßen-Eisenbahn Gesellschaft (Längs- und Querschnitt, Grundriß) - 1877



Werkstattneubau für die Straßen-Eisenbahn Gesellschaft (1899)



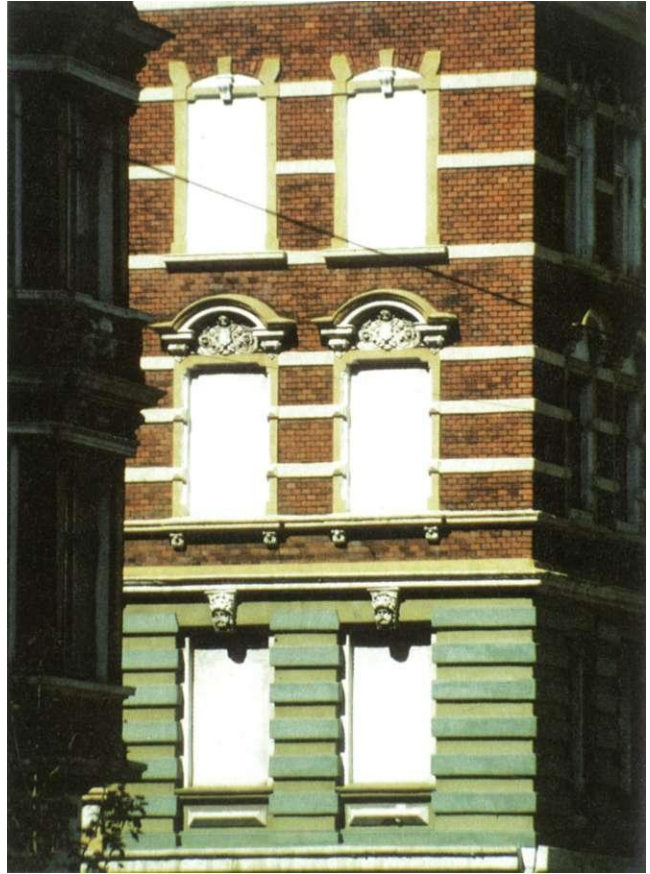
5. DIE SUDENBURG - EIN STADTEINGANG SÜD

Nicht nur die Innenstadt Magdeburgs, unsere Landeshauptstadt, gewinnt ständig an Attraktivität, sondern auch der südliche Stadteingang 'Sudenburg'. Als Wohn- und Geschäftsviertel hatte dieser Stadtteil schon früher einen guten Ruf - man kann davon ausgehen, daß die heutige und besonders die zukünftige Sudenburg an diese alte Tradition anknüpfen wird. Denn die Sudenburg, vor allen Dingen die attraktiv herausgeputzte Halberstädter Straße, hat viel zu bieten.

Schon seit längerer Zeit wissen nicht nur die Einheimischen, sondern inzwischen auch alle Magdeburger, daß die Halberstädter Straße in Sachen Einkaufsmöglichkeiten wieder eine lohnende Adresse geworden ist. Zu dieser schnellen Belebung trug 'nach der Wende' unter anderem auch der Umstand bei, daß die verkehrsreiche Halberstädter Chaussee, von Süden kommend, an der Kreuzung Bergstraße/Braunlager Straße in die Sudenburg (Halberstädter Straße) einmündet; dieser südliche Zugang zur Stadt bildet an genau jener Stelle einen bedeutenden 'Stadteingang Süd'. Es darf daher nicht verwundern, wenn aus diesem Grunde die Halberstädter Straße eine pulsierende Hauptverkehrsader mit zahlreichen Ladengeschäften geworden ist. Aber auch in den Nebenstraßen der Sudenburg hat sich reges Treiben entwickelt, so zum Beispiel in der Heidestraße oder in der Helmstedter Straße.

Aber nicht nur auf dem Hintergrunde eines Einkaufszentrums hat die Sudenburg wieder einen hohen Stellenwert im Sinne eines Subzentrums mit traditionellen Einkaufs- und Geschäftsstraßen gewonnen, sondern auch im städtebaulichen sowie denkmalpflegerischen Sinne repräsentiert die gemischte ein- bis fünfgeschossige Bebauung des 19. und 20. Jahrhunderts, mit relativ großen Grünflächeneinlagerungen (Vorgärten, rückwärtigen Gartenflächen, Straßenbäumen, Parkanlagen), etwas Besonderes.

Dennoch wäre es verkehrt, die noch vorhandenen Schäden zu übersehen, die durch städteplanerische und substantielle Vernachlässigung zu einem teilweisen Verfall dieses Stadtteiles nach 1945 geführt hatten (vgl. Einleitung). Nur ganz wenige Häuser waren in den letzten vierzig Jahren (entlang der Halberstädter Straße) saniert worden; ganze Häuserzeilen (Heidestraße, Braunschweiger Straße, St. Michaelstraße) ließ der Staat verfallen. Und die alten Fabrikantenvillen waren entweder von Behörden in Gebrauch, und das hieß zu DDR-Zeiten 'Verbrauch', genommen oder dem Verfall überlassen worden.



Zu 'DDR-Zeiten' sanierte Häuser in der Halberstädter Straße



Die unansehnlichen Verfallserscheinungen, zahlreichen Baulücken und leerstehenden Häuser bilden andererseits die Gefahr einer überstürzten Strukturzerstörung, der auch die Grün- und Freizeitflächen zum Opfer fallen könnten. Hier muß wegen der Komplexität des städtebaulichen Mißstands die Anwendung des ganzen Instrumentariums des Städtebaurechts zum Tragen kommen. Als Maßnahmen bieten sich an:

- a. städtebauliche Sanierungsmaßnahmen nach § 136 BauGB mit vorbereitenden Untersuchungen (§141 BauGB),
- b. Erhaltungssatzungen nach § 172.1.1 Nr.1 BauGB,
- c. abgrenzende Maßnahmen zur Gestaltung (§ 12 Bauordnung),
- d. Bebauungspläne (§ 9 BauGB mit den Dringlichkeitsstufen 1 bis 3,
- e. städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen nach § 6 BauGB,
- f. Maßnahmen zum Denkmalschutz nach dem Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

Diese baurechtlichen Maßnahmen dienen der Durchsetzung der Planungskonzeption für den Stadtteil Sudenburg.

Sichtbare Spuren von vier Bauphasen an einem Giebel in der St Michaelstraße



6. STADTENTWICKLUNGSPLAN 'SUDENBURG'

Ein Rahmenplan im Sinne eines Stadtteilentwicklungskonzeptes soll die städtebauliche Entwicklung der Sudenburg und die Festlegung von sanierungsbedürftigen Bereichen abklären; zu jenem Konzept gehört sowohl diese Studie, denn für einen Rahmenplan ist die historische Entwicklung eines Stadtteils von großer Bedeutung, als auch eine umfassende Studie aus dem Jahre 1992/1993 des Büros Krieger, Greulich und Partner, Darmstadt (der nachfolgende Text lehnt sich weitgehend an jene Ausarbeitung an).

Wie an anderer Stelle bereits betont wurde (siehe oben Seite 8 ff sowie Band 18/I, S.45 ff.) lagen die Siedlungsschwerpunkte der frühen Sudenburg im Bereich der Ambrosiuskirche. In der Folgezeit entstand ein ausgedehntes Gewerbegebiet. Ein weiterer Schub in der Entwicklung Sudenburgs entstand mit dem Bau der Eisenbahnlinie Magdeburg-Braunschweig Ende des 19. Jahrhunderts. Dieser zweite Entwicklungsschwerpunkt entlang der 'Sudenburger Wuhne' zog weitere Gewerbebestände nach sich. Und in jenen Jahren entstand gleichfalls die charakteristische Blockbebauung in der Helmstedter Straße und Heidestraße sowie die aufgelockerte Villen-Bebauung entlang der Klausener Straße.

Neubau in der Halberstädter Straße



Anfang des 20. Jahrhunderts intensivierten sich noch die Gewerbeansiedlungen entlang der Sudenburger Wuhne. An Wohnbauflächen entstanden ergänzende Siedlungen an der Wolfenbütteler Straße, Lutherstraße und Fichtestraße sowie die am Rande dieses Bearbeitungsgebietes gelegene Otto-Richter-Straße. Aus jener Zeit datiert auch die Schaffung der Kleingartengebiete entlang der Klinke und im Bereich Fichtestraße; außerdem entstand zu Beginn des Jahrhunderts die Grünanlage Schneiders Park sowie die Sportfläche an der Salzmannstraße.

Der wichtigste Siedlungszuwachs bis 1945 lag zweifellos im Bereich von Schneiders Park zwischen Brunner- und Jordanstraße (Zeilenbauten in der Lucas-Cranach-Straße, Dürerstraße, Holbeinstraße, Sudenburger Wuhne); weitere Wohnbebauung entstand am Guts-Muths-Weg und in der Brunnerstraße (Stichstraßen).

In Verbindung mit einem Rahmenplan dient eine Klassifizierung der Gebäude in drei Alterstufen der Feststellung bestimmter Strukturen hinsichtlich der Stadtteilentwicklung. Es lassen sich auf diese Weise Straßenzüge und Quartiere mit etwa gleichem Alter ausmachen (z.B. vor 1914). Die Quartiere zwischen Südring und Jordanstraße, Heidestraße, Braunschweiger Straße, Helmstedter Straße sind über größere Flächen hinweg als 'zeitgleich entstanden' zu datieren. Völlig anders stellt sich die Situation an der Halberstädter Straße dar, wo Bauten aus zwei ganzen Jahrhunderten festzustellen sind. Die Gebäude mit einem Alter 'nach 1945' sind selten.

Ausgehend vom dem Basisziel der Reurbanisierung des Stadtteils Sudenburg stellt sich die Frage, welche Potentiale des Stadtteils dazu beitragen könnten, den

Bauaktivitäten an der Halberstädter Straße



Das neue Hotel Plaza an der Halberstädter Straße



Entwicklung der Sudenburg um 1870



Stand der Entwicklung des Stadtteils Sudenburg vor dem Zweiten Weltkrieg



negativen Entwicklungen (Bevölkerungsrückgang, schlechter baulicher Zustand ganzer Straßenzüge etc.) entgegenzuwirken, beziehungsweise diese einer positiven Entwicklung zuzuführen.

Das Lebensumfeld der Sudenburger sollte so gestaltet werden, daß es den Anforderungen der gegenwärtigen wie auch der zukünftigen Stadtkultur entspricht. Die Bestandsaufnahmen und Analysen haben gezeigt, daß das Untersuchungsgebiet durchaus alle Merkmale eines 'funktionalen Stadtgefüges' trägt. Aus diesem

Grunde sind schon die Voraussetzungen für eine Reurbanisierung der Sudenburg vorgegeben:

- Nutzungsvielfalt durch Mischung von Wohnen und Arbeiten;
- weitgehende Bedarfsdeckung mit Gütern des alltäglichen und persönlichen Bedarfs;
- gute Erschließbarkeit des Stadtteils;
- flächendeckende Versorgung mit ÖPNV;
- Existenz eines Stadtteilmittelpunktes;
- überwiegend gewachsene Baustruktur.

Der Stadtteil Sudenburg im Jahre 1991 - Übersichtsplan





Bilder aus der Sudenburg (1994)



Um die Entwicklungspotentiale zu stützen und weiterzuentwickeln, wurde für jedes Quartier eine individuelle Bewertung der vorhandenen Potentiale vorgenommen. Es ergaben sich daraus verschiedene Vorgehensweisen, um das Ziel der Reurbanisierung zu erreichen. Davon ausgehend werden für die Quartiere eine bestandsorientierte oder eine neuorientierte Entwicklung vorgeschlagen.

Je nach Zustand der Baustruktur, ideellem Wert der Gebäude, vorhandenen Nutzungen und Nutzungskonflikten der Wohnverhältnisse sowie Anzahl der Leerstände wird eine unterschiedliche Intensität der bestandsorientierten Planung vorgeschlagen. Diese reichen von Maßnahmen des Erhalts und der Umnutzung bis zur Wiedernutzung einzelner Quartiere (Bestandsorientierung).

In Quartieren mit Gebäuden niedrigen ideellen und substantiellen Wertes, hohem Anteil an brachgefallenen bzw. mindergenutzten Flächen und besonderer Lagegunst der Quartiere wird eine völlige Neuorientierung angestrebt, weil hier eine grundlegende Veränderung der Strukturen wünschenswert ist. Als Beispiel seien hier die mittel- bis langfristig brachfallenden Flächen des Containerbahnhofes an der Sudenburger Wuhne und die Fläche nördlich der Brennecke Straße genannt (Neuorientierung).

Ein wichtiger Bestandteil der qualitätvollen Innenentwicklung Sudenburgs wäre eine Stützung der vorgefundenen Nutzungsmischung. Darunter sollte die verträgliche kleinräumige Zuordnung von Wohn- und Arbeitsstätten verstanden werden, wobei sowohl die Funktion 'Wohnen' als auch die Funktion 'Arbeiten' je nach Quartier durch unterschiedliche räumliche Ausprägung vertreten ist. Die Vorteile der verträglichen Nutzungsmischung liegen in folgenden Bereichen:

- a. Reduzierung des Weges von und zum Arbeitsplatz, einhergehend mit daraus resultierender Verminderung der Belastungen der Verkehrswege, des ÖPNV und der Umwelt;
- b. die Durchsetzung des Stadtteils mit einem hohen Anteil an Arbeitsplätzen führt zu einer besseren Versorgung von Einzelhandels- und Dienstleistungseinrichtungen wegen der erhöhten Nachfrage der Arbeitenden an Gütern des täglichen und periodischen Bedarfs;
- c. das Angebot an wohnungsnahen Arbeitsstätten mit Klein- und Mittelbetrieben fördert wegen der kurzen Wege von und zum Arbeitsplatz die Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen und Gelegenheitsbeschäftigung;

Blick auf die Ambrosiuskirche von der Kirchhofstraße aus



d. die Integration von Büroräumen und nicht störenden Gewerbeproduktionen in Wohnbereichen fördert die optimale Ausnutzung von Gebäuden und Grundstücken, und vor allem sind die unterschiedlichen Belichtungsqualitäten innerhalb der Blöcke für eine Nutzungsmischung förderlich.

Als Nachteil der Funktionsmischung erweist sich die notwendige Eingrenzung der infrage kommenden Betriebe, um eine Verträglichkeit mit der Nutzung 'Wohnen' zu gewährleisten. Dabei spielt neben der Immissionsträchtigkeit, die Größe des Betriebes und die verkehrliche Belastung, die mit der Betreibung des Betriebes zusammenhängt, eine große Rolle. Die oft von betroffenen Anwohnern angeführten geringeren Wohnumfeldqualitäten in Wohnmischgebieten sind in der Sudenburg mit den vorhandenen gewachsenen Strukturen nur mit Einschränkungen zu erwarten.

Die Erlebbarkeit der Sudenburg hängt in großem Maße von der Erreichbarkeit der Quartiere untereinander, der Wohnfolgeeinrichtungen (Versorgung, Freizeit, Schule, Kindergarten etc.) und der umliegenden Stadtteile zusammen. Ziel in diesem Themenbereich ist die Stärkung des ÖPNV und des Rad- und Fußgängerverkehrs. Eine Harmonisierung dieses Verkehrs mit dem motorisierten Individualverkehr wird angestrebt.

Mit Zunahme des ÖPNV sowie des Rad- und Fußgängerverkehrs werden andere Anforderungen an die Qualität der Verkehrswege gestellt. Die Aufenthaltsqualitäten in den Straßen und an Plätzen muß folgerichtig verbessert werden. Dies soll einerseits durch Eingriffe in den fließenden und ruhenden Verkehr geschehen (Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen), andererseits mit Hilfe von gestalterischen Maßnahmen (Baumpflanzungen, Platzausbildungen). Großer Wert sollte auf die fußläufige Erreichbarkeit gelegt werden. Dies fordert eine Ergänzung des Fuß- und Radwegenetzes und die Ausweisung von zusätzlichen Haltepunkten der Straßenbahn- beziehungsweise Buslinien.

Mit zunehmendem Motorisierungsgrad der Sudenburger wird sich das Problem des ruhenden Verkehrs weiterhin verschärfen. Es werden sich dadurch vor allem die Aufenthaltsqualitäten in den Straßen noch weiter nachhaltig verschlechtern.

Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, den ruhenden Verkehr in strategisch günstigen Punkten durch Parkieranlagen zu konzentrieren (Parkplätze, Parkpavillonen, Parkhäuser). Darüber hinaus sollte zu dem Mittel der kontrollierbaren Parkraumbewirtschaftung (Anwohnerparken) gegriffen werden; dadurch würde der Anteil der 'Fremdparker' drastisch zurückgehen.

Mit der Umsetzung eines solchen Strukturkonzeptes könnte sich die Bevölkerungszahl der Sudenburg wie-

der erhöhen und damit der Bedarf an Infrastruktureinrichtungen steigen. Diese neugeschaffenen, zusätzlichen Bedarfspotentiale sollten in den Quartieren mit Unterversorgung plaziert werden, um das Prinzip der schnellen Erreichbarkeit dieser Einrichtungen zu stützen.

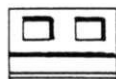
Ein weiterer derzeitiger Mangel zeigt sich in dem Fehlen von wohnungsnahem Grün und Straßenbegleitgrün. Diese Defizite müssen anhand von quartiersbezogenen, differenzierten Planungsansätzen abgebaut werden - die wenigen öffentlichen Grünflächen entlang der Klinke und Schneiders Park sind nicht ohne weiteres zu ergänzen. Allerdings könnte ein abgestuftes System von doppelreihigen und einreihigen Baumreihen sowie die Akzentuierung besonderer Bäume Abhilfe schaffen. Weiterhin steht ein großes Potential an Grün- und Ausgleichsflächen in den Blockinnenbereichen zur Verfügung; wegen der eingeschränkten Zugänglichkeit sind diese Flächen nur begrenzt öffentlich zu nutzen.

Blockbezogene Freiflächen (halböffentliches Grün), die nur von einer eingeschränkten Zahl von Bewohnern benutzt werden könnten, würden einen gewissen

LEGENDE GESTALTPLAN



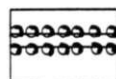
Blockrandbebauung
(Prinzipielle Darstellung)
Bauteile und endgültiger Verlauf ist
ggfs. an Ortlichkeiten anzupassen



Struktur der Blockinnenbebauung
(Prinzipielle Darstellung)
zeigt Größe des Bouleviers



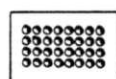
Einzelhäuser
(Prinzipielle Darstellung)



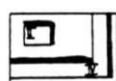
Strassenbegleitgrün
(Prinzipielle Darstellung)
keine Berücksichtigung des Strassenquerschnittes
und der Grundstückseinfahrten



Begrünung der Grün-, Freiflächen
(Prinzipielle Darstellung)



Begrünung von Platzsituationen
(Prinzipielle Darstellung)



Zahl der Vollgeschosse



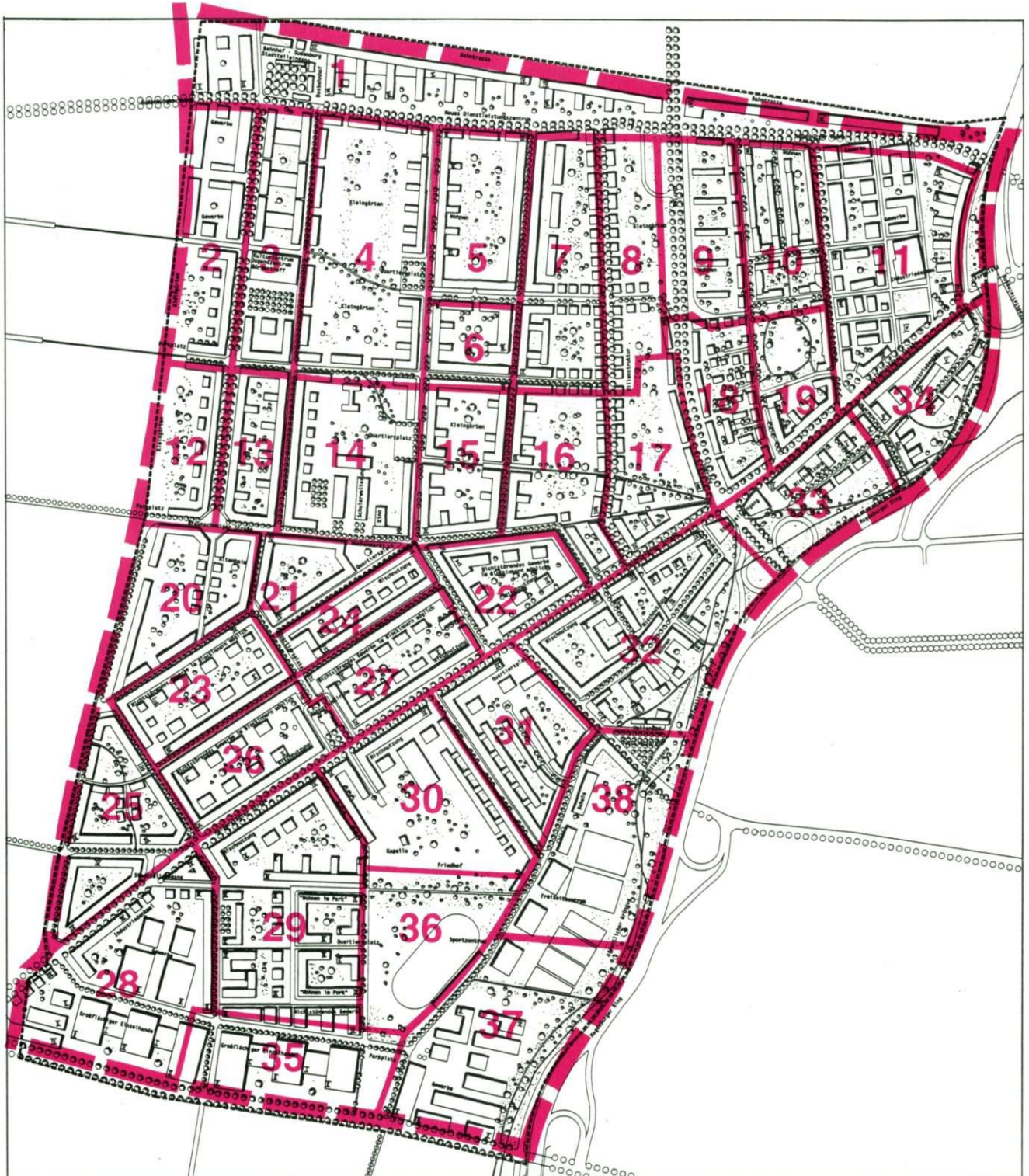
Geltungsbereich

Ausgleich für fehlende öffentliche Grünflächen darstellen. Die Abgrenzung der privaten und halböffentlichen Grünflächen in Blockinnenbereichen muß wegen der unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten nach detaillierteren Untersuchungen festgelegt werden.

Gestaltplan

Ein Gestaltplan des Büros Krieger, Gerulich und Partner, Darmstadt, für den Stadtteil Sudenburg zeigt als Überlagerung der diskutierten Konzeptpläne Nutzung,

Gestaltplan des Büros Krieger, Gerulich und Partner, Darmstadt



Verkehr, Grün- und Freiflächen sowie Stadtgestalt eine mögliche Umsetzung der beschriebenen Planung.

In dem hier vorgestellten Gestaltplan werden prinzipielle Planungsansätze dargestellt. Die dargestellten möglichen Bauflächen sollen vor allem bei den Blockinnenbereichen als struktureller Hinweis verstanden werden. Folgerichtig sind die dargestellten Bausymbole als prinzipieller Baustandort zu verstehen.

BLOCK 1: Der zur Zeit noch im Betrieb befindliche Containerbahnhof entlang der Sudenburger Wuhne wird bei Verlagerung der Nutzung zu einer sehr großen brachfallenden Fläche werden. Es wird an dieser Stelle eine dichte und linearförmige Bebauung entlang der verbleibenden Baukörper vorgeschlagen. Aufgrund der auch zukünftig nur punktuell zu überwindenden Barriere zum benachbarten Stadtteil wird an dieser Stelle die Ausbildung einer deutlichen Stadtteilgrenze vorgeschlagen. Wegen der zu erwartenden Lärmbelastung durch den Schienen- und Individualverkehr und den Verkehr auf der Sudenburger Wuhne eignet sich dieser Block für einen Wohnstandort nur bedingt.

BLOCK 2: Die schon bestehenden Gewerbeansiedlungen im nördlichen Bereich des Blocks sollen erhalten bleiben. Eine eingeschränkte Erweiterungsmöglichkeit ist vorgesehen. Die sich südlich anschließenden Wohnbereiche erhalten bauliche Ergänzungen. Eine weitere Nutzung der Blockinnenbereiche für Wohnen und nichtstörendes Gewerbe wird vorgeschlagen.

BLOCK 3: Die Charakteristik des Blockes 3 zwischen Langer Weg und Fichtestraße liegt in seiner geringen Breite und den teilweise den gesamten Block überspannenden Gebäude. Es wird eine Schließung der Baulücken vorgeschlagen. Die Bebauung kann auch weiterhin an einigen Stellen zu beiden Straßen reichen.

BLOCK 4: Die Strukturen sollen erhalten bleiben. Wegen der zu dichten Hinterhofbebauung an der Wolfenbütteler Straße sollten durch Wegfallen einiger dieser Gebäude die Wohnqualität gesteigert werden. Aufgrund der geforderten besseren fußläufigen Erschließung der Quartiere sollte das Kleingartengebiet eine Querungsmöglichkeit in Form eines öffentlichen Fuß- und Radweges bekommen.

BLOCK 5: Infolge des prozentual hohen Anteils an wohngenutzten Gebäuden und den sich im Blockinnenbereich befindenden Gewerbebauten sind Nutzungskonflikte zu erwarten. Es wird vorgeschlagen, diese Gewerbebauten auszulagern, um den Blockinnenbereich zur Verbesserung des Wohnumfeldes heranzuziehen. Analog zu Block 4 wird entlang der Wolfenbütteler Straße eine Reduzierung der Hinterhofgebäude angestrebt.

BLOCK 6: Eine Entkernung des Blockinnenbereiches zur Verbesserung der Wohnverhältnisse und des Wohnumfeldes wird angestrebt.

BLOCK 7: Dieser Block bildet einen Übergang von Blockrandbebauung zur offenen Einzelhausbebauung. Dieser Übergang wird als erhaltenswert angesehen. Auch hier muß vor allem entlang der Helmstedter Straße eine Ausdünnung der Hinterhofbebauung angestrebt werden. Eine Verlängerung der Amsdorfer Straße zur Klausener Straße dient der Verbesserung der Erreichbarkeiten im Quartier. Die lockere Bebauung an der Klausener Straße soll beibehalten werden. Eine höhere Verdichtung erscheint zugunsten einer Verbesserung des Straßenbildes wünschenswert.

BLOCK 8: Die vorhandene Villenstruktur entlang der Klausener Straße bleibt erhalten und wird in ihrer Struktur ergänzt. Der östlich an den Block angrenzende Südring befindet sich an dieser Stelle in Hochlage. Die angelagerten privaten und halböffentlichen Grün- und Freizeitflächen bilden ein wohltuendes Abstandsgrün zum Emittenten und sollen erhalten bleiben.

BLOCK 9/10: Die fast ausschließlich wohngenutzten Gebäude erfahren keine baulichen Ergänzungen.

BLOCK 11: Wegen der besonders günstigen Lage des Blockes im Stadtteil (Stadteingang, gute verkehrliche Anbindung) und der momentanen Gestalt- und Nutzungsmängel wird eine weitgehende Neustrukturierung angestrebt. Dabei liegt der Schwerpunkt auf einer gewerblichen Nutzung, die weitgehend störungsfreien Charakter haben sollte.

BLOCK 12: Die vordere dichte Blockstruktur entlang der Erschließungsstraße wird beibehalten und sollte ergänzt werden, allerdings muß wie in den benachbarten Blöcken der Blockinnenbereich neu strukturiert werden, um eine qualitätvollere Nutzung zu ermöglichen. Wegen der möglichen Nutzungskonflikte zu den vorhandenen Wohnbereichen des Kleingartengebietes wird auf die Ausweisung von Gewerbestandorten verzichtet.

BLOCK 13: In diesem Block sind die baulichen Strukturen nur schwer einzuordnen. Es sollte ordnend zur Verbesserung der Standortqualitäten eingegriffen werden. Die vorgeschlagene Struktur im Blockinneren könnte ein Lösungsweg sein.

BLOCK 14: Bezugnehmend auf die vorhandenen Infrastruktureinrichtungen (Schule, Kindergarten, Kino) wird neben den Blockrandschließungen der Innenbereich mit fehlenden Infrastruktureinrichtungen ergänzt.

BLOCK 15: Analog zu den umgebenden Quartieren wird in Block 15 der Standort 'Wohnen' weiter gestärkt, dies auch in bezug auf eine Neuordnung des Blockkernes zur Verbesserung der Nutzungsqualität 'Wohnen'.

BLOCK 16: Dieser bildet wie der Block 7 einen Übergangsbereich von Gründerzeitbebauung zu lockerer Villenbebauung entlang der Klausener Straße. Die Behandlung erfolgt in gleicher Form.

BLOCK 17: An der Klausener Straße soll die vorhandene Villenbebauung ergänzt und erweitert werden. Eine fußläufige Verbindung in Höhe der Lutherstraße zum Südring wird vorgeschlagen. Entlang des Südringes muß für die vorhandene Wohnbebauung eine Lärmschutzmaßnahme ergriffen werden. Besonderheit: Die Neuanlage einer Fuß- und Radwegeverbindung in Verlängerung der Braunschweiger Straße zur Kreuzung Südring / Halberstädter Straße.

BLOCK 18/19: Lediglich im Bereich der Halberstädter Straße wird eine bauliche Ergänzung vorgeschlagen, ansonsten bleibt die Nutzung und die Ausnutzung wie im Bestand beschrieben.

BLOCK 20: Die ungeordneten Gebäudestellungen im Block 20 sollen zugunsten einer Harmonisierung zu den benachbarten Quartieren neu beplant werden. Dabei können vorhandene Gebäudestellungen berücksichtigt werden. Die stumpf auf Block 20 treffende Fichtestraße soll in Gegenlage eine Fuß- und Radwegeverbindung als Blockquerung bekommen. Mit Rücksicht auf die besonderen Bedürfnisse des Altenpflegeheimes sollen die Anteile an Grün- und Freiflächen im Blockinnenbereich großzügig bemessen sein.

BLOCK 21: Das Zusammentreffen wichtiger stadtteilbezogener Verkehrswege (Braunschweiger Straße, Wolfenbütteler Straße, Rottersdorfer Straße, Schöninger Straße) und dem gleichzeitigen Vorhandensein von wichtigen Infrastruktureinrichtungen und einer großen zusammenhängenden brachgefallenen Fläche könnte diesen Block für die Ausbildung eines stadtteilbezogenen Mittelpunktes geeignet erscheinen lassen. Neben einer Neuordnung der Blockränder und einer weitgehenden Entkernung der Blockinnenbereiche und wegen der beengten Verhältnisse wird die Ausweisung eines stadtteilbezogenen Platzes vorgeschlagen, der auch den zur Zeit in Block 32 beheimateten Wochenmarkt aufnehmen könnte.

BLOCK 22/23/24/26/27: Die genannten Quartiere können wegen ihres gleichgearteten Erscheinungsbildes, Nutzung und baulichen Zustands zusammen beschrieben werden. Neben der gründerzeitlichen Bebauung sind im Blockinneren gewerbliche Betriebe angesiedelt, die weiter betrieben werden sollen. Allerdings muß bei weiterer Planung auf die Nutzungsverträglichkeit der Betriebe geachtet werden. Je nach Größenverhältnis der Blockinnenbereiche werden im Gestaltplan Baustrukturen ausgewiesen, die zu einem ausgewogenen Verhältnis von bebauter zu unbebauter Fläche beitragen sollen.

BLOCK 25: Die ansatzweise vorhandenen Blockrandbebauungen sollen zu einem Gesamtbild ausgebaut werden. Die St. Michaelstraße erfährt eine Fuß- und Radwegeverlängerung durch den Block bis zum Kroatenweg. Wegen der besonderen Lage als Stadtteileingang Sudenburg werden als Nutzung im Be-

reich des Kroatenwegs und der Halberstädter Straße mischgenutzte Gebäude vorgesehen.

BLOCK 28: Block 28 beherbergt vorwiegend gewerblich genutzte Gebäude, teilweise mit alten Industriestandorten und Gebäuden mit hohem ideellen Wert (Industriedenkmal). Entlang der Halberstädter Straße ist das gestalterische Gesamtbild nicht befriedigend. Dies sollte wegen der Funktion des Stadtteileingangs besonders gestaltet werden. Zur Verbesserung der stadtteilbezogenen Erreichbarkeit wird eine Verbindung des Kroatenweges mit dem Walmbergsweg vorgeschlagen. Hinsichtlich der Nutzung des Blockes wird ein Teil mit ausschließlicher oder überwiegender gewerblicher Nutzung (Produzieren) und ein Bereich in Verbindung mit Block 35 mit Flächen für großflächigen Einzelhandel ausgewiesen.

BLOCK 29: Aufgrund der besonderen Lagegunst im Hinblick auf die räumliche Nähe zu den öffentlichen Grünflächen (Sportplatz, Friedhof, Klinker) wird für die zur Zeit ungenutzten oder fehlgenutzten Gebiete die Ausweisung von Wohnbauflächen vorgeschlagen. Als Puffer zwischen Wohnbauflächen und Gewerbegebiet wird eine Mischgebietsfläche vorgeschlagen.

BLOCK 30: Der Standort des Friedhofs Sudenburg mit Kapelle, sowie eine Wagenhalle der Straßenbahn, beinhalten die Besonderheiten dieses Quartiers. Das Gegenüber der Ambrosiuskirche zur Friedhofskapelle wird durch die Achse Kirchhofstraße betont. Diese sollte weiter ausgebaut und besonders gestaltet werden als einzigartige städtebauliche Komponente. Die Bebauung der Heidestraße mit überwiegend wohngenutzten Gebäuden mit hohen Anteilen an Leerständen (über zwei Drittel) wird als städtebauliche Struktur gelassen. In den rückwärtigen Gebäuden müssen größere zusammenhängende Freiräume geschaffen werden (durch Entkernung), um eine höhere Wohnqualität zu erreichen.

BLOCK 31: Infolge ähnlicher städtebaulicher Strukturen (Beispiel Achse Ambrosiuskirche/Kirchhofstraße/Schule, Guths-Muths-Weg sowie die Bebauung in der Heidestraße) werden ähnliche Planungsvorschläge wie in Block 30 getroffen. An der Ecke Plensdorfer Weg/Halberstädter Straße soll die Bebauung wegen der Neuschaffung eines Quartierplatzes nicht geschlossen werden.

BLOCK 32: Die Nutzung könnte wegen der besonderen Lage des Gebietes einer höherwertigen Qualität zugeführt werden. Zugunsten einer besseren Nord-Süd-Verbindung werden zusätzliche Querungsmöglichkeiten angeboten. Das Gebiet eignet sich für eine nutzungsverträgliche Mischung von Wohnen, Dienstleistung und Verwaltungsbetrieben sowie nichtstörendem Gewerbe.

BLOCK 33/34: Unter weitgehender Beibehaltung der vorgefundenen städtebaulichen Strukturen ist eine qualitätvollere Ausnutzung des Gebietes angebracht.

An der Kreuzung Hermannstraße/Südring/Halberstädter Straße sollte der Stadtteileingang durch bauliche Maßnahmen thematisiert werden.

BLOCK 35: Nach Ausbau der Brenneckestraße mit neuem Anschluß an den Magdeburger Ring eignet sich diese Fläche zur Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel mit gesamtstädtischer Versorgungsfunktion.

BLOCK 36: Die jetzige Nutzung wird als wichtiger Bestandteil des Grün- und Freiflächenkonzeptes angesehen. Dieser steht in enger Verbindung mit Kultur- und Freizeiteinrichtungen in Block 38 und Teilen des Blockes 37.

BLOCK 37: Die Gewerbeansiedlung im südlichen Teil wird beibehalten. Ein Nutzungskonflikt mit benachbarten Quartieren besteht nicht. Allerdings werden keine Expansionsmöglichkeiten angeboten.

BLOCK 38: Block 38 soll hauptsächlich als öffentliche bzw. halböffentliche Grünfläche genutzt werden. Gebäude sind entlang der Salzmannstraße anzuordnen.







Häuserzeilen mit einheitlichen Geschoß- und Traufhöhen, historisierenden Nachbauten etc. zu vereinheitlichen - ganz im Gegenteil soll durch die Arbeit der Denkmalpflege soviel wie möglich von der historischen Bausubstanz und dem eigentümlichen Charakter der Sudenburg bewahrt werden.

Alle diese städteplanerischen Vorschläge gehen von der historischen Bedeutung des heutigen Magdeburger Stadtteils Sudenburg aus. Die Übersichten auf der nächsten Seite zeigen sehr eindringlich, wie sich die napoleonische Gründung Sudenburg (1812) fernab der Altstadt Magdeburg als selbständige Landstadt um einen städtebaulichen Kern (Ambrosiusplatz) entwickelt hat und erst hundert Jahre nach ihrer Gründung flächenmäßig an die Altstadt Magdeburg herangewachsen war. Diese historische Tatsache darf bei allen Planungen nicht außer acht gelassen werden, weder von den kommunalen Planungsträgern, noch von den Eigentümern, Architekten oder Investoren.


Die Sudenburg entwickelte sich vor den Toren Magdeburgs zu einer wohlhabenden Landstadt, in der vorwiegend Ackerbürger und Kleingewerbetreibende wohnten. Die umliegenden freien Landflächen boten allerdings schon bald im Zuge der allgemeinen Industrialisierung zahlreichen Großbetrieben ausreichend Möglichkeiten zur Ansiedlung (vgl. Karte 'um 1860'). Dieser Umstand bewirkte ein Stadtbild, das zunächst sehr stark von ein- oder zweigeschossigen Wohnbauten mit kleinen Läden, Gewerbebetrieben auf dem rückwärtigen Teil des Grundstücks sowie Großbetrieben geprägt war; eine einheitliche Bebauung der Straßen hinsichtlich einer Geschossigkeit hat niemals bestanden. Deshalb ist auch in Zukunft nicht beabsichtigt, dieses historische Stadtbild durch planerische Vorschriften stärker zu beeinflussen oder gar durch

LEGENDE HISTORIE

MAGDEBURG

	Hauptverbindungsstraße
	Eisenbahn
	Siedlung
	Wüstung
	Festungsanlage
	Bäche

	Wohnen
	Gewerbe

	Stadtgrenze
---	-------------

SUDENBURG

	Wohnen
	Gewerbe
	Kleingärten

7. DENKMALPFLEGERISCHE ERHEBUNGEN

Zu 'DDR-Zeiten' waren im Kernbereich und in dem erweiterten Bereich der Sudenburg gerade dreizehn Denkmale ausgewiesen. Dazu gehörte bezeichnenderweise an erster Stelle als politisches Denkmal das Haus in der Braunschweiger Straße 25, wo es nach dem Zweiten Weltkrieg zum zwangsweisen Zusammenschluß von KPD und SPD zur Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) kam. An zweiter Stelle stand das Haus in der St. Michaelstraße 16; dort befand sich während der Nazi-Zeit eine geheime Tribüne-Redaktion.

Neben den beiden Kirchen (Ambrosius- und Marienkirche) waren lediglich vier Gebäude des 19. Jahrhunderts als denkmalwürdig betrachtet worden (Halberstädter Straße 47, 60, 63 und 132); alle andere Bausubstanz wie die Wohnbauten in der Heide- oder Braunschweiger Straße hatte keinen Denkmalstatus zuerkannt bekommen. Der Grund ist leicht verständlich: im Falle einer Zuerkennung der Denkmaleigenschaft wäre der Staat als Eigentümer zum Erhalt der Gebäude verpflichtet gewesen. Diese hohen Aufwendungen einer Sanierung hätte die uneffektive DDR-Wirtschaft allerdings zu keiner Zeit erwirtschaften können.

Neben Wohn- und Kultbauten war auch die Pumpe in der Rottersdorfer Straße (vgl. Seite 12) unter Schutz gestellt worden. Diese Pumpe weist noch sehr deutlich auf die Anfänge der Sudenburg hin, als die Stadt noch nicht über ein Leitungsnetz verfügte und die Hausfrauen und Kinder für zu Hause und die Fuhrknechte für ihre Tiere das Wasser aus der Tiefe pumpen mußten.

1993 begann von seiten des Stadtplanungsamtes der Landeshauptstadt Magdeburg (Untere Denkmalschutzbehörde) die systematische Erfassung aller Baudenkmale im Bereich der erweiterten Sudenburg; sie führte zu folgendem Ergebnis:

LEGENDE BAUZUSTAND



hoher Substanzwert
Objekte in sehr gutem bis gutem Zustand bzw. mit geringfügigen, leicht behebbaren Mängeln



solider mittlerer Substanzwert
Objekte in gutem bis mittlerem Zustand, ohne grundlegende Mängel



geringer Substanzwert
Objekte in schwer beschädigtem, baufälligen Zustand

LEGENDE BAUDENKMALE

Quelle: Denkmalliste der Stadt Magdeburg



Braunschweiger Straße 25 (Kino)
polit. Denkmal - Vereinigung SPD-KPD



St. Michaelstraße 16
ehemalige Redaktion Tribüne



Hesekielstraße 1
Fachwerkhau



Lemsdorfer Weg 33
1. Kita nach dem 2. Weltkrieg



Ambrosiuskirche



Halberstädter Straße 47
Neorenaissance Villa



Halberstädter Straße 60
Klassizistisches Wohnhaus



Halberstädter Straße 63
Neobarockes Wohnhaus



Halberstädter Straße 132
Klassizistisches Wohnhaus



Halberstädter/Rotterdorfer Straße
Wasserpumpe/Brunnen



Kirche St. Marien



Schneidersgarten



Schneidersgarten/Brunnerstraße
8 Wohnhäuser der 20-er Jahre



Geltungsbereich

Übersicht über Baudenkmale in der Sudenburg vor 1989 (Originalplan stark verkleinert des Architekturbüros Krieger, Greulich und Partner, Darmstadt)



VORLÄUFIGES DENKMALVERZEICHNIS STAND NOVEMBER 1993

(aufgestellt von H. Hannig/G. Korbel)

Ausgewiesen nach den Kriterien des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 21. Oktober 1991 (GVBl. LSA Nr. 33/1991, ausgegeben am 28. 10. 1991)

BAUDENKMALE GEMÄSS § 2 Abs. 2. 1. UND DENKMALBEREICHE GEMÄSS § 2 Abs. 2. 2.

Ambrosiusplatz

Hausnr.: 1, 1a, 2, 3, 4, 5, 7; *siehe auch Halberstädter Straße 140, 142, 144, Ambrosiuskirche*

Amsdorfstraße

Hausnr.: 5, 7

Braunschweiger Straße

Hausnr.: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, zu der Gesamtheit in der Klausenerstraße gehörend, 33, 34, 35, *siehe auch Fichtestraße 49, 50; 29, (Schule) mit Nebengebäude, 98 rückwärtige Gebäude, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108; siehe auch Halberstädter Straße 88, 90, 92*

Brunnerstraße

Hausnr.: 3, 3a, 3b, 3c, 5, 5b, 7, 7a, 7b, 9, 9a, 9b, 11, 11a, 11b, 11 c, 13, 13a, 13c, 15, 18, 20, 22, *siehe auch Holbeinstraße 5, 7, Dürerstraße 6, 8, Lucas-Cranach-Straße 18; 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, siehe auch Holbeinstraße 2, 4, 6, 8, Lucas-Cranach-Straße 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, Sudenburger Wuhne 12, 13, 14, 15, 16, 17, Jordanstraße 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 35; Parkanlagen zwischen Schneidersgarten, Jordanstraße, Dürerstraße, Brunnerstraße*

Buckauer Straße

Hausnr.: 4, 5, 6, 7, 8, 9

Dürerstraße

Hausnr.: 6, 8, *siehe auch Holbeinstraße 5, 7, Lucas-Cranach-Straße 18, Brunnerstraße 18, 20, 22; 2, 4, siehe auch Holbeinstraße 1, 3, Jordanstraße 15, 17; Parkanlagen zwischen Schneidersgarten, Jordanstraße, Dürerstraße, Brunnerstraße*

Fichtestraße

Hausnr.: 14, 15, 16, *siehe auch Lutherstraße 12, 13, 14; 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 49, 50, siehe auch Braunschweiger Straße 33, 34, 35*

Halberstädter Straße

Hausnr.: Ecke Jordanstraße (Sparkasse), 41, 43, 47, Eckgebäude Jordanstraße, 46, 48, 50, 52, 54, 56, *siehe auch Brunnerstraße 2; 74, 78, 83 mit rückwärtigem Gewerbebau, 88, 90, 92, siehe auch Braunschweiger Straße 103, 104, 105, 106, 107, 108; 113 mit rückwärtigen Gebäuden, 117, 127, 132 (Straßenbahndepot), 136 (Lichtspieltheater), 137, 139 (Mauer in der Kirchhofstraße und rückwärtige landwirtschaftliche Gebäude), 140, 141, siehe auch Kirchhofstraße 7, 8; 140, 142, 144, siehe auch Ambrosiusplatz 1, 1a, 2, 3, 4, 5, 7, Ambrosiuskirche; 145, 146 mit rückwärtigem Gewerbebau, ggf. auch zu Ambrosiusplatz 6 gehörig, 152, 154, 158, 160, 153, 155, 157, 159, 161, 179*

Heidestraße

Hausnr.: 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, *siehe auch Salzmannstraße 20, 22] 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, siehe auch Salzmannstraße 24*

Helmstedter Straße

Hausnr.: 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, Ecke Sudenburger Wuhne 33, 34, 42-53 (Schule) mit Nebengebäude in der Amsdorfstraße, 53, 54, 55, 60, 61 mit Eckgebäuden in der Melanchthonstraße

Hesekielstraße

Hausnr.: 1, 7a (Altersheim), 9

Holbeinstraße

Hausnr.: 2, 4, 6, 8, *siehe auch Lucas-Cranach-Straße 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, Sudenburger Wuhne 12, 13, 14, 15, 16, 17, Brunnerstraße 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, Jordanstraße 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 35] 5, 7, siehe auch Lucas-Cranach-Straße 18, Dürerstraße 6, 8, Brunnerstraße 18, 20, 22; 1, 3, siehe auch Dürerstraße 2, 4, Jordanstraße 15, 17*

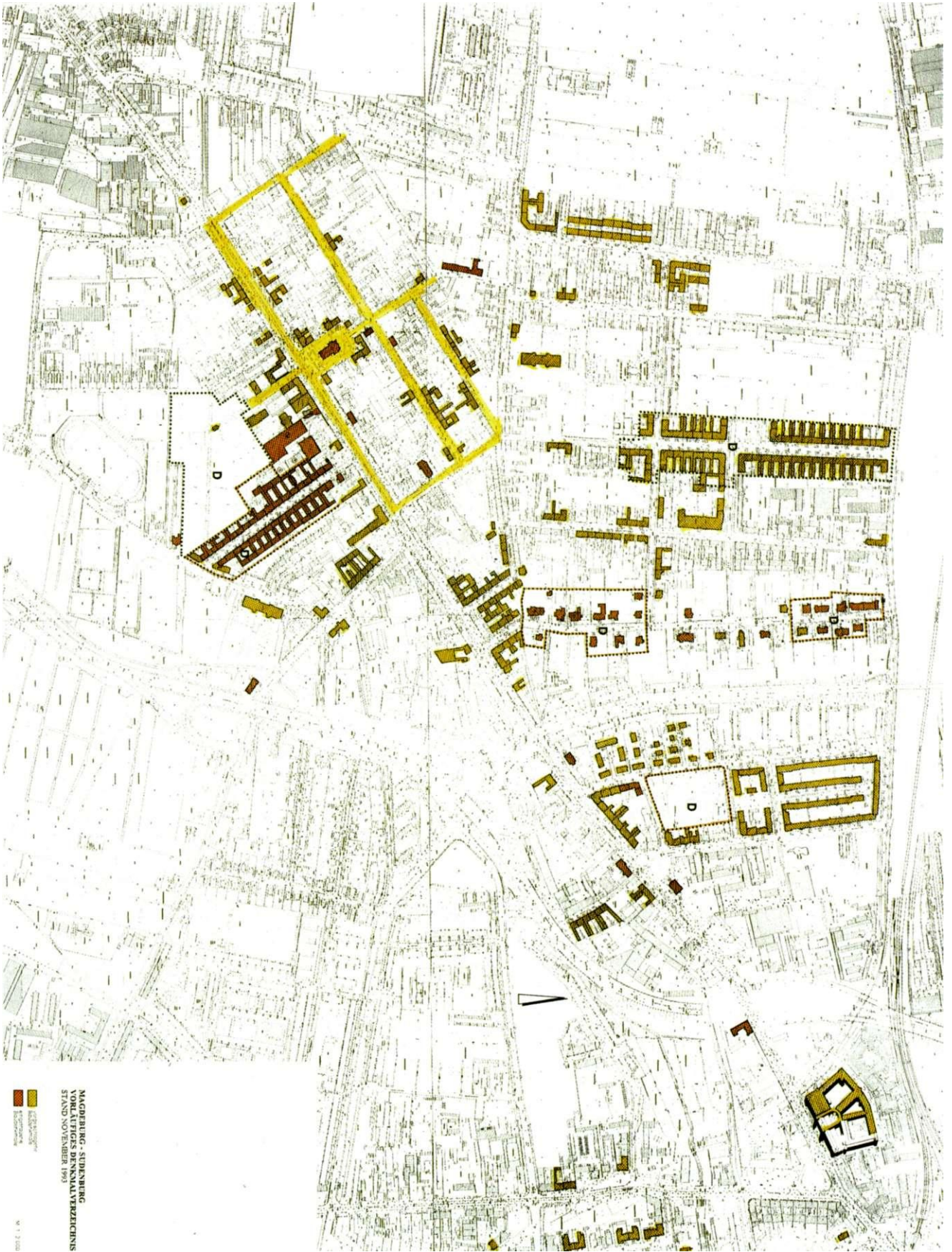
Jordanstraße

Hausnr.: 5, 7, *siehe auch Schneidersgarten 2; 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 35, siehe auch Brunnerstraße 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 2, 4, 6, 8, Lucas-Cranach-Straße 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, Sudenburger Wuhne 12, 13, 14, 15, 16, 17; 15, 17, siehe auch Dürerstraße 2, 4, Holbeinstraße 1, 3; Parkanlage zwischen Schneidersgarten, Jordanstraße, Dürerstraße, Brunnerstraße*

Kirchhofstraße

Hausnr.: 7, 8, *siehe auch Halberstädter Straße 137; Schule, Friedhof mit Kapelle*

Vorläufiger Denkmalplan des erweiterten Stadtteils Sudenburg (Stand November 1993)



MAGDEBURG - SUDENBURG
VORLÄUFIGES DENKMALVERZEICHNIS
STAND NOVEMBER 1993

1:1000

Klausenerstraße

Hausnr.: 4, 6, 8, *siehe auch Halberstädter Straße 80, 82*; 3, 5, 7, 9, 13, 15, 17 (Schule), *siehe auch Braunschweiger Straße 8 und Lutherstraße 30*; 10, 15, 19, 20, 26, 28, 30, 32, 34, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 45, 47 mit Straßenraum und Gartenflächen, 49, 51, 53 Schornsteine

Langer Weg

Hausnr.: 53, 54, 68, 69, 71

Lemsdorfer Weg

Hausnr.: 6, 8, 10, 12, 14, 22, *siehe Salzmannstraße 2*; Saunagebäude an der Ecke Cochstedter Straße

Lucas-Cranach-Straße

Hausnr.: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, *siehe auch Sudenburger Wuhne 12, 13, 14, 15, 16, 17, Brunnerstraße 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, Jordanstraße 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 35, Holbeinstraße 2, 4, 6, 8*; 18, *siehe auch Dürerstraße 6, 8, Brunnerstraße 18, 20, 22, Holbeinstraße 5,7*

Lutherstraße

Hausnr.: 1, 2, 3, 4, 5, 7, *siehe auch Wolfenbütteler Straße 15, 16, 17, 18, 19, 20, Amsdorfstraße 1, 2*; 12, 13, 14, *siehe auch Fichtestraße 14, 15, 16*; 15, 16, 22, *siehe auch Wolfenbütteler Straße 66*; 23, 24, *siehe auch Wolfenbütteler Straße 12, 13, 14*; 30

Melanchthonstraße

Hausnr.: 4, *siehe auch Wolfenbütteler Straße 6, 7*

Rottersdorfer Straße

Hausnr.: 2, 9, 8 (Kirche)

Salzmannstraße

Hausnr.: 2, *siehe auch Lehmburger Weg 22*; 11, 13, 20, 22, *siehe auch Heidestraße 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36*; 24, *siehe auch Heidestraße 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18*

Schöninger Straße

Hausnr.: 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 30, 31, 32, 33, 34

Schneidersgarten

Hausnr.: 2, *siehe Jordanstraße 5, 7*; Parkanlage zwischen Schneidersgarten, Jordanstraße, Dürerstraße, Brunnerstraße

St.-Michaelstraße

Hausnr.: 2, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 22, 23, 51, 56, 56a

Sudenburger Wuhne

Hausnr.: 12, 13, 14, 15, 16, 17, *siehe auch Brunnerstraße 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, Lucas-Cranach-Straße 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, Jordanstraße 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 35*

Wolfenbütteler Straße

Hausnr.: 6, 7, *siehe auch Melanchthonstraße 4*; 12, 13, 14, *siehe auch Lutherstraße 23, 24 (Kreuzungsbereich)*; 15, 16, 17, 18, 19, 20, *siehe Lutherstraße 5, 7, Amsdorfstraße 1, 2*; 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 41 mit Eckgebäuden am Wormser Platz, 61, 62, 63, 64, 65 und 66 mit Eckgebäuden in der Lutherstraße, *siehe auch Lutherstraße 22*

Ab Hausnr.: 12-66 gehören die Vorgärten, der Straßenraum und besonders die Platzerverweiterungen und Kreuzungsbereiche zu den denkmal-konstituierenden Elementen

Wormser Platz

Hausnr.: *siehe Wolfenbütteler Straße 52 und 60*

Neben diesen Baudenkmalen ist der historische, von Napoleon regelhaft geplante Grundriß der selbständigen Landstadt Sudenburg als Denkmalbereich festgestellt worden. Zu diesem Denkmalbereich gehört das Straßennetz mit den nachfolgend genannten Straßen: Halberstädter Straße, Ambrosiusplatz, Bergstraße, Kirchhofstraße, Hesekielstraße, St.Michaelstraße, Schöninger Straße, Rottersdorfer Straße.

8. VORSCHLÄGE FÜR EINE STÄDTEBAULICHE KONKRETISIERUNG

Das Stadtteilentwicklungskonzept Sudenburg gehört im Sinne des Baugesetzbuches zu allgemeinen städtebaulichen Planungen, die in den Bereich der vorbereitenden Bauleitplanung eingereiht werden können. Die Konkretisierung der Planung wird sich an bestehenden Gesetzen und Verordnungen orientieren, welche da sind:

1. städtebauliche Sanierungsmaßnahmen (§ 136 BauGB) sowie vorbereitende Untersuchungen;
2. Erhaltungssatzungen nach § 172 BauGB;
3. abgrenzende Maßnahmen zur Gestaltung (§ 12 Bauordnung)
4. Bebauungspläne (§ 9 BauGB) mit den Dringlichkeitsstufen 1 bis 3;
5. städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen (§ 6 BauGB)
6. Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Prioritäten und Dringlichkeiten werden sich aus den jeweiligen verwaltungsmäßigen Realisierungsmöglichkeiten ergeben.

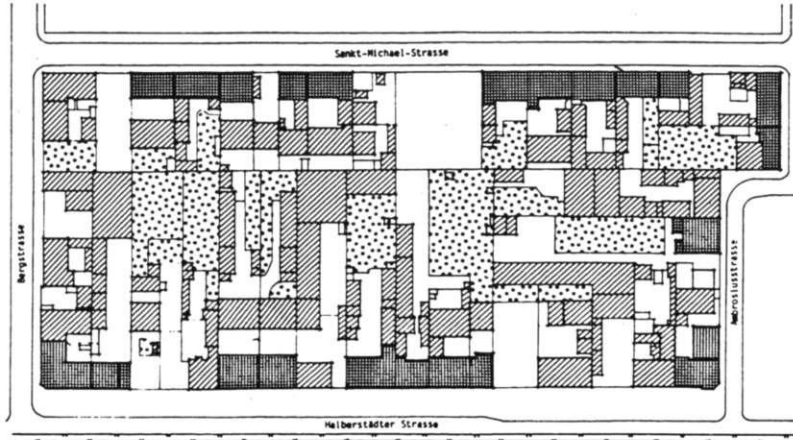
Einen hohen Stellenwert wird im Rahmen einer stadträumlichen Konkretisierung die baulich-räumliche Gestaltung der Blockstrukturen haben müssen, die heute noch durch teilweise extreme brachfallende oder untergenutzte Flächen gekennzeichnet sind. Das Planungsbüro Krieger, Greulich und Partner hat nach eingehender Bestandsbewertung, Analyse und Planung anhand eines Beispiels (Block 26) die potentiellen Möglichkeiten und Aufgaben der Stadtplanung im Bereich der Sudenburg aufgezeigt. In vergleichbarer Weise sollte für jeden Block eine Bauleitplanung erstellt werden.

Im Rahmen einer städtebaulichen Konkretisierung eines Stadtteilentwicklungsplanes stehen außerdem an vorderster Stelle einige Vorschläge zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Straßenraum; derartige Vorschläge ziehen unausweichlich einen sukzessiven Umbau der Verkehrsflächen nach sich. Dazu gehört vor allen Dingen auch die zukünftige Einbeziehung der Halberstädter Straße in eine Tempo-30-Zone, die den Vorrang für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), Fuß- und Radverkehr sowie den ruhenden Verkehr im Visier hat. Dadurch könnte die Halberstädter Straße nicht nur für die Sudenburger wieder eine hohe Aufenthaltsqualität bekommen. In Verbindung mit zusätzlichen Grünpflanzungen und dem weitgehend gefahrlosen Queren dieser breiten Straße sollen die Vorstellungen umgesetzt werden.

Der zunehmende Motorisierungsgrad der Sudenburger Bevölkerung und die vorgeschlagenen baulichen Ergänzungen werden zwangsläufig noch zu einer weiteren Verschärfung der Situation des ruhenden Verkehrs führen und deshalb werden auch die im Gestaltplan vorgeschlagenen Maßnahmen für die Bewältigung des Problems des ruhenden Verkehrs nicht ausreichen. Hier werden sich auf Dauer übergeordnete Planungsentscheidungen wie zum Beispiel eine restriktive Stellplatzpolitik oder eine Parkraumbewirtschaftung nicht umgehen lassen.

Parallel zur Halberstädter Straße bilden entlang der Klinke die öffentlichen Freiflächen eine wichtige Ergänzung der Aufenthaltsqualität. Die bereits bestehenden Anlagen (öffentliche Grünzüge) sollten möglichst bald systematisch ergänzt werden, um die Attraktivität der Sudenburg zu erhöhen; zu diesen Aktivitäten wird auch ein naturnaher Rückbau des Klinke-Verlaufes gehören.

Vorschläge für die Gestaltung eines Blockinnenbereiches (Architekturbüro Krieger, Greulich und Partner, Darmstadt):
Halberstädter Straße - Bergstraße - St. Michaelstraße - Ambrosiusplatz



VORGEHENSWEISE (SYSTEMATIK)

EBENE 1

Bestandsbewertung

- erhaltenswerte Gebäude
hoher Gestalt- oder Substanzwert
- sanierungsbedürftige Gebäude
geringer Substanzwert
- erhaltenswerte Grünflächen

EBENE 2

Analyse

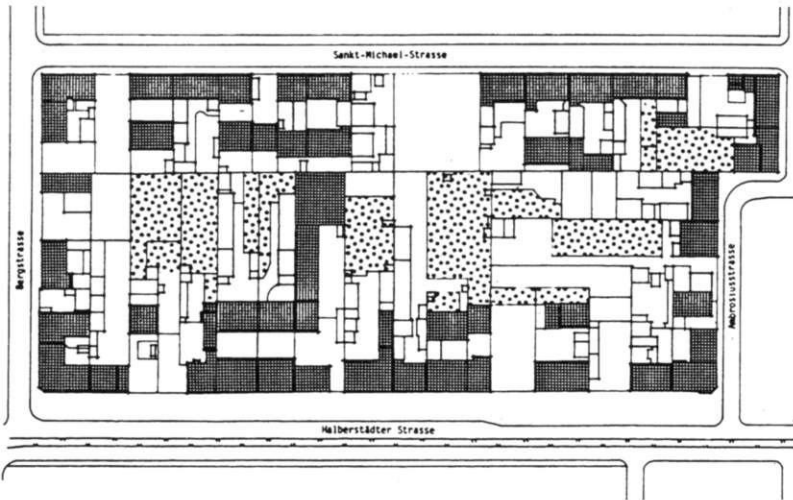
Potentiale

- Baustruktur ablesbar (Blockrand, Zonierung)
- Grünflächen im Blockinnenbereich
- verträgliche Nutzungsmischung

Mängel

- unvollständig geschlossener Blockrand
- fehlende zusammenhängende Grünbereiche durch
- teilweise Überbauung des Blockinnenbereiches

- strukturprägende Gebäude
- Grünflächen

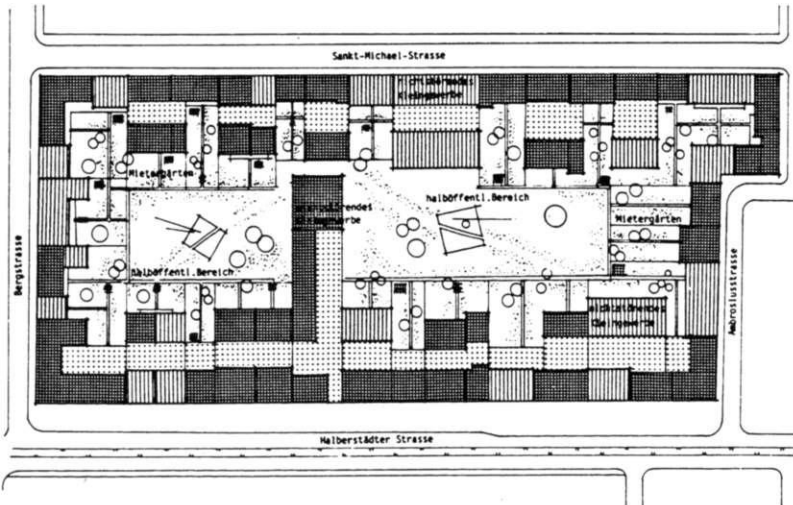


EBENE 3

Planung

- Erhaltung der Bebauungsstruktur
(Zonierung, Schließen des Blockrands)
- überwiegende Erhaltung vorhandener Wohngebäude
- teilweise Entkernung und Schaffung zwei zusammenhängender Grünbereiche im Blockinnern
- Zonierung der Grünbereiche in private/hausbezogene und halbböfentliche Bereiche

- erhaltenswerte Gebäude
(hoher Gestalt- oder Substanzwert, die Bebauungsstruktur prägende Gebäude)
- Neubau
- Erschließungs- und Lagerflächen



LITERATURVERZEICHNIS

- Ahnert, R. - Krause, K., Typische Baukonstruktionen von 1860 bis 1960. Zur Beurteilung der vorhandenen Bausubstanz, Berlin 1985
- Architekturführer Magdeburg, Berlin 1992
- Asmus, H. (u.a.), Geschichte der Stadt Magdeburg, Magdeburg 1975
- Aubin, H. und Zorn, W. (Hrsg.), Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Band 2, Stuttgart 1976
- Böhme, H., Die Reichsgründung, München 1967
- Cürlis, H. - Stephany, H., Die künstlerischen und wirtschaftlichen Irrwege unserer Baukunst. München 1916
- Geist, J., Karl Friedrich Schinkel - Die Bauakademie. Eine Vergegenwärtigung, Frankfurt a.M. 1993
- Gerling, H., Denkmalpflege in Magdeburg - ein gesellschaftlicher Auftrag in unserer Zeit. Magdeburger Blätter 1987, S.83-85
- Gombrich, E.H., Kunst und Fortschritt. Wirkung und Wandlung einer Idee, Köln 1978
- Gurlitt, C., Alte Formen - neuer Stil! Deutsche Bauzeitung, 23. Jahrgang, 1889, S.346 ff
- Hämer, H.-W., Die Kunst der Proportionen, in: Idee - Prozeß - Ergebnis, IBA Berlin 1987, S. 13-19
- Herrmann, W., Deutsche Baukunst des 19. und 20. Jahrhunderts, I. Teil: Von 1770 bis 1840, Breslau 1932
- Hoffmann, F.W., Geschichte der Stadt Magdeburg, Magdeburg 1885
- Hrussa, H., Großblockbauweise in Magdeburg, Deutsche Architektur 11, 1956, 495-499
- Hübsch, H., In welchem Style sollen wir bauen? Karlsruhe 1828
- Kadatz, H.-J., Wörterbuch der Architektur, Leipzig 1980
- Kambartel, W., Symmetrie und Schönheit, Über mögliche Voraussetzungen des neueren Kunstbewußtseins in der Architekturtheorie Claude Perraults, München 1972
- Kostof, S., Die Anatomie der Stadt, Geschichte städtischer Strukturen, Frankfurt a.M. 1993
- Ledderboge, O., Technische und ökonomische Probleme bei Anwendung der Großblockbauweise, Deutsche Architektur 7, 1957, 295-301
- Magdeburg und seine Umgebung, Magdeburg 1973
- Matthaei, A., Deutsche Baukunst im 19. Jahrhundert, Leipzig und Berlin 1914
- Milde, K., Neorenaissance in der deutschen Architektur des 19. Jahrhunderts. Grundlagen, Wesen und Gültigkeit, Dresden 1981
- Museum Magdeburg: Das Magdeburger Stadtbild in sechs Jahrhunderten, Magdeburg 1961
- Salois, R. - Karnack, O., Das gesamte Baugewerbe. Handbuch des Hoch- und Tiefbauwesens nebst umfangreichem Vorlagewerk. Hochbau Band VI, Entwerfen und Baukunde II - Landwirtschaftliche Baukunde, Potsdam o.J.
- Stegmann, L., Fragen des Industriebaues, Deutsche Architektur 9, 1955, 385-391
- Studien zu Städtebau und Architektur - Herausgegeben zum 60. Geburtstag von Prof. Dr.-Ing. Ule Lammert, Berlin 1986
- Ulbricht, W., Das nationale Aufbauwerk und die Aufgaben der deutschen Architektur. Rede des Stellvertreters des Ministerpräsidenten Walter Ulbricht beim Festakt anlässlich der Gründung der Deutschen Bauakademie am 8.12.1951
- Neue Wohngebiete sozialistischer Länder. Entwicklungstendenzen - progressive Beispiele - Planungsgrundsätze. Herausgegeben von der Bauakademie der DDR, Institut für Städtebau und Architektur, Berlin 1976
- Neue Wohnkomplexe in der DDR und der UdSSR. Gemeinsame Veröffentlichung der Projektmaterialien und wissenschaftlich-technischen Grundlagen der Planung und Projektierung der neuen Wohnkomplexe in Magdeburg (DDR) und Gorki (UdSSR), Autorenkollektive, Berlin - Moskau 1986

Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Magdeburg
Büro für Öffentlichkeitsarbeit
und Protokoll
30090 Magdeburg

Redaktion:
Stadtplanungsamt Magdeburg
Heinz-Joachim Olbricht

Auftragnehmer:
Büro für Landschaftsarchitektur Titz
Schenkendorfstr. 20
39108 Magdeburg

Text:
Dr. Günther Korbelt
mit Beiträgen von Friedrich Jakobs (siehe Inhaltverzeichnis)

Fotos:
Stadtplanungsamt
Kulturhistorisches Museum

Grafik-Design:
Ateliergemeinschaft
Rudolf Purke / K.-H. Arlt VBK/BBK

Herstellung:
Magdeburger Druckerei GmbH
Nachtweide 36-43
39124 Magdeburg

Copyright: Stadtplanungsamt Magdeburg

Einen
Lichtblick
im Alltag



bringt
Sudenburger Bier